

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 8

Anröchte, 23. Juli 2024

29. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss	45
	- zur Genehmigung einer Abgrabung zur Kalksteingewinnung und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers sowie	
	- zur Vertiefung einer bereits genehmigten Fläche zur Abgrabung und Kalksteingewinnung und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Hellweg-Lippe - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss

- zur Genehmigung einer Abgrabung zur Kalksteingewinnung und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers sowie
- zur Vertiefung einer bereits genehmigten Fläche zur Abgrabung und Kalksteingewinnung und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Der Kreis Soest hat die Abgrabung zur Kalksteingewinnung verbunden

mit der Herstellung eines Gewässers auf den Flächen
der Stadt Erwitte

Gemarkung Erwitte	Flur 12	Flurstücke 20
	Flur 13	Flurstücke 11, 19, 106

der Gemeinde Anröchte

Gemarkung Berge	Flur 1	Flurstücke 75, 77, 89, 93
-----------------	--------	---------------------------

und die Vertiefung der bereits genehmigten Flächen und die damit verbundene Herstellung eines Gewässers auf den Flächen

der Stadt Erwitte

Gemarkung Erwitte	Flur 12	Flurstücke 14,15,20,22,39,55,59,60,103,117
	Flur 13	Flurstücke 11-16,72

der Gemeinde Anröchte

Gemarkung Anröchte	Flur 1	Flurstück 18
--------------------	--------	--------------

zugunsten der Firma Portlandzementwerk Wittekind, Hüchtchenweg 1, 59597 Erwitte

am 15.07.2024 planfestgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung der Planunterlagen liegt in der Zeit vom

1.8. bis 16.08.2024 (einschließlich)

bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, Zimmer 28 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Anröchte, 19.07.2024

Gemeinde Anröchte

Der Bürgermeister

I.A.

gez. Hendriks

Hendriks